

### Was geschieht, wenn kein Testament vorliegt?



Wer kein Testament und keinen Erbvertrag errichtet hat, wird nach der gesetzlichen Erbfolge beerbt. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat mit der gesetzlichen Erbfolge eine Regelung getroffen, die sich ergibt, dass niemand ohne Erben stirbt. Das Gesetz geht vom Familienerbrecht aus. Das bedeutet, dass als gesetzliche Erben primär die Abkömmlinge des Erblassers, seine Eltern und deren Abkömmlinge und daneben der Ehegatte des Erblassers berufen werden.

Die Verwandten werden durch das Gesetz in verschiedene Ordnungen eingeteilt, die in ganz bestimmter Reihenfolge zur Erbschaft berechtigen. Die jeweils nähere Ordnung schließt sämtliche entfernteren Ordnungen von der Erbschaft aus.

Für Erbfälle ab dem 1. April 1998 sind Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, uneingeschränkt gegenüber ihrer Mutter und ihrem Vater erbberechtigt. Sie sind damit ehelichen Kindern vollkommen gleichgestellt.

Adoptierte Kinder beerben die Adoptiveltern wie eheliche Kinder, wenn sie nach dem 1. Januar 1977 in Deutschland adoptiert worden sind.

Neben den Verwandten hat auch der Ehegatte ein gesetzliches Erbrecht. Die Höhe hängt davon ab, welcher Güterstand in der Ehe gegolten hat und in welcher Erbordnung Verwandte mit dem Ehegatten zusammentreffen.

Oft bildet die gesetzliche Erbfolge nicht den eigenen Willen bezüglich des Nachlasses im Todesfall ab, sodass eine individuelle Regelung vorzuziehen ist.

Gerne stehe ich für eine Beratung zur Verfügung.